



## NIEDERSCHRIFT

### über die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Wassenberg am 16.09.2014

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Vorsitzende Vieten, Silke CDU

a) vom Ausschuss

sachk. Bürger Beckers, Franz-Josef CDU

sachk. Bürger Caron, Wilhelm-Josef CDU

sachk. Bürger Fischer, Ulrich SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten SPD

Vertretung für Herrn Frank  
Gansweidt

sachk. Bürger Menger, Bjoern SPD

sachk. Bürgerin Otrzonsek, Silke CDU

Vertretung für Herrn Werner  
Cappel

stv. Vorsitzender Peters, Rainer CDU

sachk. Bürgerin Pickartz, Carina CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André CDU

sachk. Bürger Sonnenschein, Frank CDU

sachk. Bürger Steinhage, Wolfram Die Linke

Stadtverordneter Storms, Manfred FDP

Vertretung für Frau Dr. med.  
Susanne Beckers

Stadtverordneter Thissen, Hermann SPD

Vertretung für Frau Bärbel  
Stangier

Stadtverordneter Vaßen, Horst SPD

Stadtverordneter Wolf, Sascha CDU

Es fehlt mit Entschuldigung

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

1. **Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**
2. **Bestimmung eines Schriftführers für die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses gem. § 52 Abs. 1 GO NRW**      **BV/FB5/063/2014**
3. **Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des Wahlprüfungsausschusses und deren Vertreter**      **MV/FB5/031/2014**
4. **Gültigkeit der Kommunalwahlen 2014 (Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Wassenberg)**      **BV/Wahl/062/2014**

Die Ausschussvorsitzende Frau Silke Vieten eröffnet die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt alle Anwesenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Ausschussvorsitzende die Beschlussfähigkeit festgestellt hat, geht sie zur Tagesordnung über.

## I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.	Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
-----------	--

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gem. § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stellvertretende Ausschussvorsitzende Rainer Peters bestimmt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2.	Bestimmung eines Schriftführers für die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses gem. § 52 Abs. 1 GO NRW Vorlage: BV/FB5/063/2014
-----------	---

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage vom 02.09.2014 zur Kenntnis.  
Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

*Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und für die Ausschüsse der Stadt Wassenberg ist für die Sitzungen des Rates sowie der Ausschüsse ein Schriftführer/eine Schriftführerin zu bestellen. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Stadtverwaltungsdirektor Willibert Darius zum Schriftführer für die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses zu bestellen.*

Beschluss:

**Der Wahlprüfungsausschuss bestellt Herrn Stadtverwaltungsdirektor Willibert Darius zum Schriftführer.**

Zu TOP 3.	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des Wahlprüfungsausschusses und deren Vertreter Vorlage: MV/FB5/031/2014
-----------	---

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 02.09.2014 zur Kenntnis.  
Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Inhalt der Mitteilungsvorlage:

*In der Ratssitzung am 21.08.2014 wurden die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Vertreter in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.*

*Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass der Ausschussvorsitzende die Anwesenden bittet, sich von den Sitzen zu erheben und alle sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Vertreter ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:*

***„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“***

*Die Ausschussvorsitzende stellt anschließend fest, dass die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und deren Vertreter damit in ihr Amt eingeführt sind.*

Die anwesenden sachkundigen Bürger/innen sowie die anwesenden Stellvertreter/innen werden von der Ausschussvorsitzenden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung Ihrer Aufgaben wie folgt verpflichtet:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“**

Abschließend stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass die sachkundigen Bürger/innen und die Vertreter/innen in ihr Amt eingeführt sind, heißt sie herzlich willkommen und wünscht ihnen bei der Arbeit viel Erfolg.

Anmerkung:

Eine Anwesenheitsliste der sachkundigen Bürger/innen ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.

Zu TOP 4.	Gültigkeit der Kommunalwahlen 2014 (Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Wassenberg) Vorlage: BV/Wahl/062/2014
-----------	---

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage vom 02.09.2014 zur Kenntnis.  
Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

*Das Ergebnis der Kommunalwahlen (Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Wassenberg) vom 25.05.2014 wurde im Amtsblatt vom 30.05.2014 (Nr. 12/2014) bekanntgegeben.*

*Gegen die Gültigkeit der Wahl konnten gem. § 39 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einsprüche erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c für erforderlich gehalten wurde.*

*§ 40 Abs. 1 besagt, dass die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen hat:*

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.*
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).*

c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.

Da keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen erhoben wurden und auch keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c genannten Fälle vorliegt, ist die Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d für gültig zu erklären.

Auf der Grundlage des vorliegenden umseitigen Beschlussvorschlags soll der Rat in seiner nächsten Sitzung (30.09.2014) den Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahlen (Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Wassenberg) vom 25.05.2014 fassen. Ein Beschluss der Vertretung der Stadt Wassenberg über die Gültigkeit der Wahl ist damit unabhängig vom Vorliegen von Einsprüchen immer erforderlich.

Gegen den Beschluss der Vertretung der Stadt Wassenberg kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage nach § 41 Kommunalwahlgesetz erhoben werden.

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

**Aufgrund des Ergebnisses der nach § 66 der Kommunalwahlordnung erfolgten Vorprüfung schlägt der Wahlprüfungsausschuss dem Stadtrat folgenden Beschluss vor:**

**„Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 16.09.2014 wird festgestellt, dass keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c in Verbindung mit den §§ 46 b und 46 e des Kommunalwahlgesetzes genannten Fälle vorliegt.**

**Gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes wird die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Wassenberg am 25.05.2014 für gültig erklärt.“**

<b>Tagungsort:</b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>	
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>	
<b><u>Ende:</u></b>	<b>18:45 Uhr</b>	
<b>Die Vorsitzende</b>	<b>Stadtverordnete/r</b>	<b>Schriftführer/in</b>
<b>Silke Vieten</b>	<b>Rainer Peters</b>	<b>Willibert Darius</b>